

Kurztitel

Informationsaustausch in Steuersachen (Mauritius)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 157/2015

Inkrafttretensdatum

01.01.2016

Langtitel

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Mauritius über den Informationsaustausch in Steuersachen

StF: BGBI. III Nr. 157/2015 (NR: GP XXV RV 678 AB 754 S. 83. BR: AB 9418 S. 844.)

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.

Ratifikationstext

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 8. Oktober 2015 ausgetauscht; das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 11 Abs. 2 mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Regierung der Republik Österreich und die Regierung der Republik Mauritius, von dem Wunsch geleitet, ein Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen zu schließen,

Sind wie folgt übereingekommen: